

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des Entwurfes
des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Linthe**

Schlussbericht vom:	16.09.2025
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	17.07.2025 bis 10.09.2025 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	10
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	12
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	14
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ergebnisrechnung	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	20
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.5	Gesamtergebnis.....	21
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26

5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	26
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	26
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	26
5.4	Teilfinanzrechnungen	27
5.5	Bilanz	27
5.5.1	Aktiva	28
5.5.2	Passiva	32
5.6	Rechenschaftsbericht	34
5.7	Anlagen	34
5.7.1	Anhang	34
5.7.2	Anlagenübersicht	35
5.7.3	Forderungsübersicht	35
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	36
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	36
5.7.6	Beteiligungsbericht	37
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept	37
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	38

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV Produkt- und Kontenrahmen in ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte grundsätzlich Anwendung. Dies gilt jedoch nicht bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2023 und die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Am 22.01.2025 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 55.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form. Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 stellt somit das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

Am 21.10.2025 wurde der Entwurf des Prüfungsberichtes übergeben und ein Abschlussgespräch angeboten. Mit Rückmeldung am 24.10.2025 gab die Verwaltung an, dass ein Abschlussgespräch nicht nötig ist.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 17.03.2025 bis 10.04.2025 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.04.2025 wurde der Gemeinde Linthe mit Schreiben vom 06.05.2025 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 17.06.2025 beschlossen (Beschluss-Nr.: L-20-53/25) und den verantwortlichen Amtsdirektoren die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: L-20-54/25).

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Beschlüsse entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf mittels Bereitstellung digitaler Unterlagen vom 23.06.2025 schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 am 11.07.2025. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wurde hingewiesen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2023 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Linthe und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Linthe wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Gemeinde zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Gemeinden Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt. Wie eine Vorortkontrolle bei einer der vorangegangenen Prüfungen ergab, wird an der Vollständigkeit des Vertragsregisters laufend gearbeitet.

Im vorgelegten Vertragsregister sind für das vorliegende Haushaltsjahr zwei abgeschlossene Verträge aufgeführt.

Zu dem vorgelegten Vertragsregister ergeben sich keine Bemerkungen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Linthe wirtschaftlich geführt wird.

3 **Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 22.02.2023 hat die Gemeindevertretung Linthe die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.: L-20-266/23).

P 1 Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keinen genehmigungspflichtigen Teil.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 3 vom 10.03.2023.

Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wird hingewiesen.

Die Anzeige der Haushaltssatzung der Gemeinde Linthe bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 24.02.2023.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	3.525.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.258.600,00 €
außerordentliche Erträge	400.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	400.000,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	3.744.600,00 €
Auszahlungen	4.730.500,00 €

davon

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.316.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.812.500,00 €
Einzahlung Investitionen	428.000,00 €
Auszahlung Investitionen	918.000,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 733.100,00 € im Haushaltsplan ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Sie wies zu Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 2.723.361,86 € aus.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 520.000,00 € veranschlagt.

Kassenkredite sieht die Haushaltssatzung nicht vor.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren: Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen. Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2023 in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Haushaltsansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.494.467,69	3.512.800,00	3.656.076,38	143.276,38
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500.051,82	4.252.300,00	3.761.779,68	-490.520,32
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.584,13	-739.500,00	-105.703,30	633.796,70
+ Finanzergebnis	-22.724,54	6.400,00	11.573,38	5.173,38
= Ordentliches Jahresergebnis	-28.308,67	-733.100,00	-94.129,92	638.970,08
Außerordentliche Erträge	0,00	400.000,00	3.959,00	-396.041,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	400.000,00	322,80	-399.677,20
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	3.636,20	3.636,20
Gesamtergebnis	-23.308,67	-733.100,00	-90.493,72	642.606,28

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2023

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023, standen übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 67.601,32 € zur Verfügung.

H 1 Um die Höhe der weiterhin auftretenden Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis zu minimieren, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeindevertretung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die realistische Umsetzbarkeit von einzuplanenden Aufwendungen/Auszahlungen weiterhin kritisch zu betrachten. (§ 14 KomHKV)

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2023 in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2022	Haushaltsansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.928.153,96	3.316.600,00	3.535.989,12	219.389,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.109.201,92	3.812.500,00	3.321.670,20	-490.829,80
Saldo	-181.047,96	-495.900,00	214.318,92	710.218,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	577.366,10	428.000,00	24.357,56	-403.642,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	646.810,82	918.000,00	1.092.394,46	174.394,46
Saldo	-69.444,72	-490.000,00	-1.068.036,90	-578.036,90
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-250.492,68	-985.900,00	-853.717,98	132.182,02
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.849.529,92	1.000.000,00	1.599.037,24	599.037,24
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.936,61	1.936,61
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.599.037,24	14.100,00	747.255,87	733.155,87

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2023

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 718.002,70 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 67.601,32 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 650.401,38 € übertragen.

Die Tabelle zeigt, dass die Ergebnisse besser ausfallen, als es der Haushaltsansatz vorsah. Eine Bewertung zu den Differenzen erfolgt im Punkt 5.3 Finanzrechnung.

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 23 Produkte, die durch Summen in den Teilhaushalten und den Teilergebnissen hinterlegt sind.

Die Gemeinde Linthe hat folgende Produkte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte 2023 in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-65.200,00	-50.653,39
11101 Allgemeines Grundvermögen	7.100,00	16.654,07
21100 Grundschule	-80.000,00	-89.287,98
28100 Heimatpflege	-24.500,00	-22.452,30
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-128.800,00	-119.055,96
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-61.000,00	-78.606,57
36600 Einrichtung der Jugendarbeit	-19.100,00	-10.306,32
42100 Förderung des Sports	-13.000,00	-12.999,96
42400 Sportplatz	-20.900,00	-18.560,10
51100 Ortsplanung und Vermessung	-217.500,00	-22.455,46
52200 Eigener Wohnungsbau	-28.600,00	15.750,29
53100 Elektrizitätsversorgung	41.400,00	28.760,08
53200 Gasversorgung	5.000,00	669,94
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-347.000,00	-318.072,33
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	-39.000,00	-19.245,83
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-33.200,00	-49.294,40
55200 Wasser- und Bodenverband	-26.000,00	-24.981,18
55300 Friedhöfe	-8.700,00	-5.941,29
57300 Gemeindehäuser	-78.000,00	-47.366,46
57350 Photovoltaikanlage	-300,00	450,24
57500 Tourismus	-900,00	-243,50
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	412.200,00	724.485,33
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-7.100,00	12.259,36
Gesamt	-733.100,00	-90.493,72

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2023

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Gemeinde für Investitionen Teilfinanzhaushalte eingerichtet.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte 2023 in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11101 Allgemeines Grundvermögen	400.000,00	3.159,00
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-5.000,00	-12.153,38
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-864.000,00	-1.055.554,01
55100 Grünanlagen	-20.000,00	-7.807,72
57300 Gemeindehäuser	-1.000,00	-1.042,35
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerliche Einnahmen	0,00	5.361,56
Gesamt	-490.000,00	-1.068.036,90

Tabelle 4: Teilfinanzhaushalte investiv 2023

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Gemeindevertretung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 10.03.2023 galten bis zu diesem Zeitpunkt die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung. Die Einhaltung der Regelungen kann nach einer stichprobenartigen Kontrolle bestätigt werden.

H 2 Ziel der Verwaltung sollte sein, die Haushaltssatzung fristgerecht aufzustellen, um freiwillige Aufgaben als auch gesellschaftliche Verpflichtungen bereits zum Jahresbeginn wahrnehmen zu können.

5 **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist am 10.01.2025 entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile. Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Gemeindevertretung spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Dieser zeitliche Rahmen konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2023 in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.554.298,94	2.473.600,00	2.815.563,76	341.963,76
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	573.590,61	687.000,00	544.421,55	-142.578,45
3. sonstige Transfererträge	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.334,18	108.500,00	55.516,12	-52.983,88
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	68.870,50	66.200,00	73.846,51	7.646,51
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.548,64	98.600,00	120.229,97	21.629,97
7. sonstige ordentliche Erträge	100.824,82	74.900,00	46.498,47	-28.401,53
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.494.467,69	3.512.800,00	3.656.076,38	143.276,38
11. Personalaufwendungen	671.487,87	822.600,00	786.909,62	-35.690,38
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.081,46	675.298,72	285.621,07	-389.677,65
14. Abschreibungen	403.750,61	368.100,00	340.404,34	-27.695,66
15. Transferaufwendungen	2.123.374,26	2.281.502,60	2.295.405,53	13.902,93
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.357,62	172.400,00	53.439,12	-118.960,88
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500.051,82	4.319.901,32	3.761.779,68	-558.121,64
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	-5.584,13	-807.101,32	-105.703,30	701.389,02
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.999,72	12.700,00	17.484,68	4.784,68
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.724,26	6.300,00	5.911,30	-388,70
21. = Finanzergebnis	-22.724,54	6.400,00	11.573,38	5.173,38
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	-28.308,67	-800.701,32	-94.129,92	-706.571,40
23. außerordentliche Erträge	0,00	400.000,00	3.959,00	-396.041,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	400.000,00	322,80	-399.677,20
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.636,20	3.636,20
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	-28.308,67	-800.701,32	-90.493,72	710.207,60

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2023

Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Gemeinde Linthe nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 94.129,92 € abgeschlossen hat. Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Im außerordentlichen Ergebnis schließt das Haushaltsjahr mit einem Ergebnis von 3.636,20 € ab. Der Überschuss ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Es wird auf Punkt 5.1.3 ordentliches Ergebnis und 5.1.4 außerordentliches Ergebnis in diesem Bericht verwiesen.

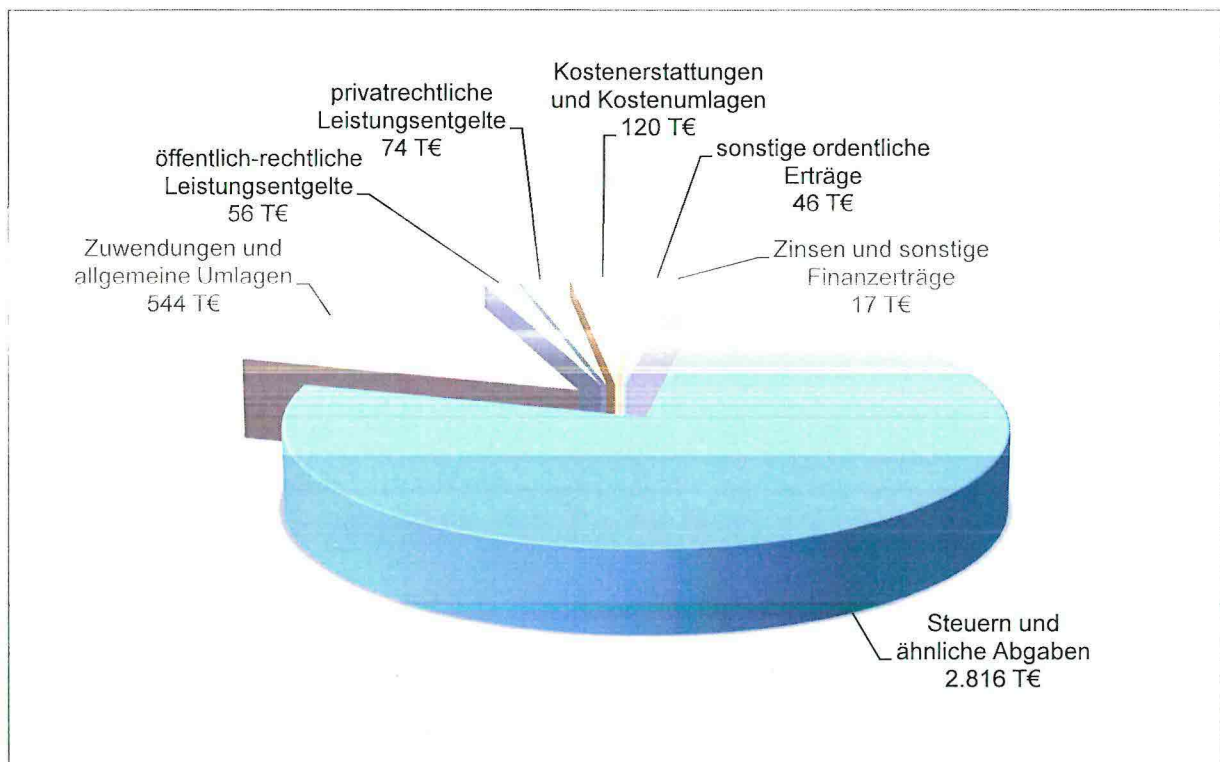
Das Gesamtergebnis von -90.493,72 € ist um 710.207,60 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorgesehen hat.

H 3 Auf Hinweis 1 (H 1) wird in diesem Zusammenhang zur Beachtung verwiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnungen werden im Rechenschaftsbericht erklärende Ausführungen vorgenommen und nachfolgend erläutert.

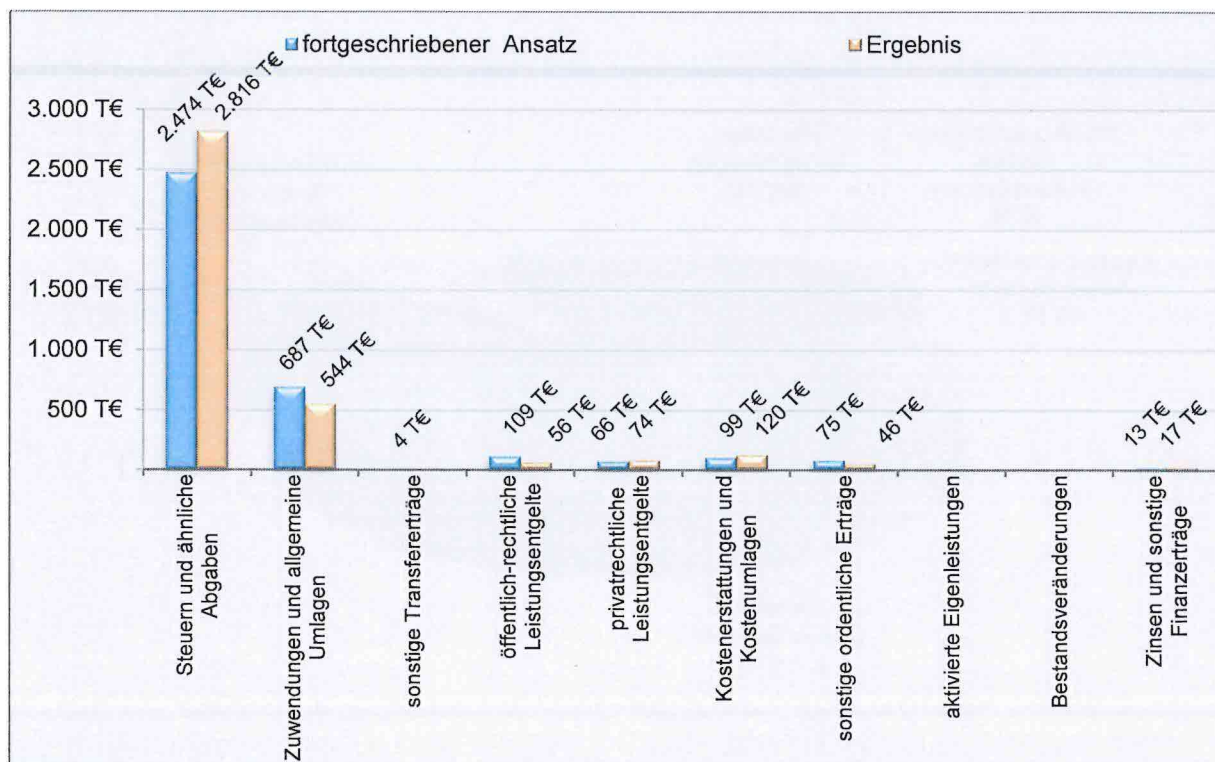
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2023 in Höhe von 3.673.561,06 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2023

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die positive Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis ist vorwiegend auf Steuererträge, die nicht im vollen Umfang planbar waren, zurückzuführen.

Die Gemeinde Linthe hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

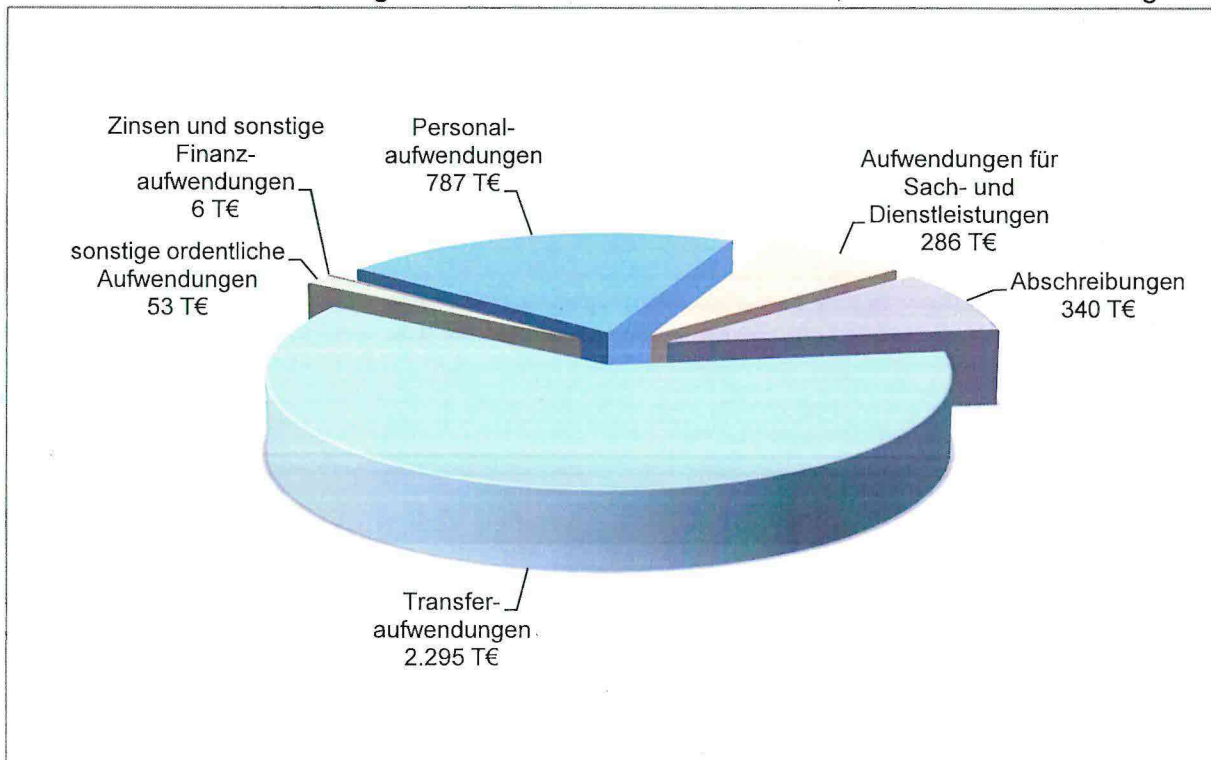
Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.484,68 € sind um 4.784,68 € höher ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah. Das Ergebnis ergab sich aus der Gewinnausschüttung der E.ON edis AG sowie Zinserträgen aus dem Zahlungsmittelbestand.

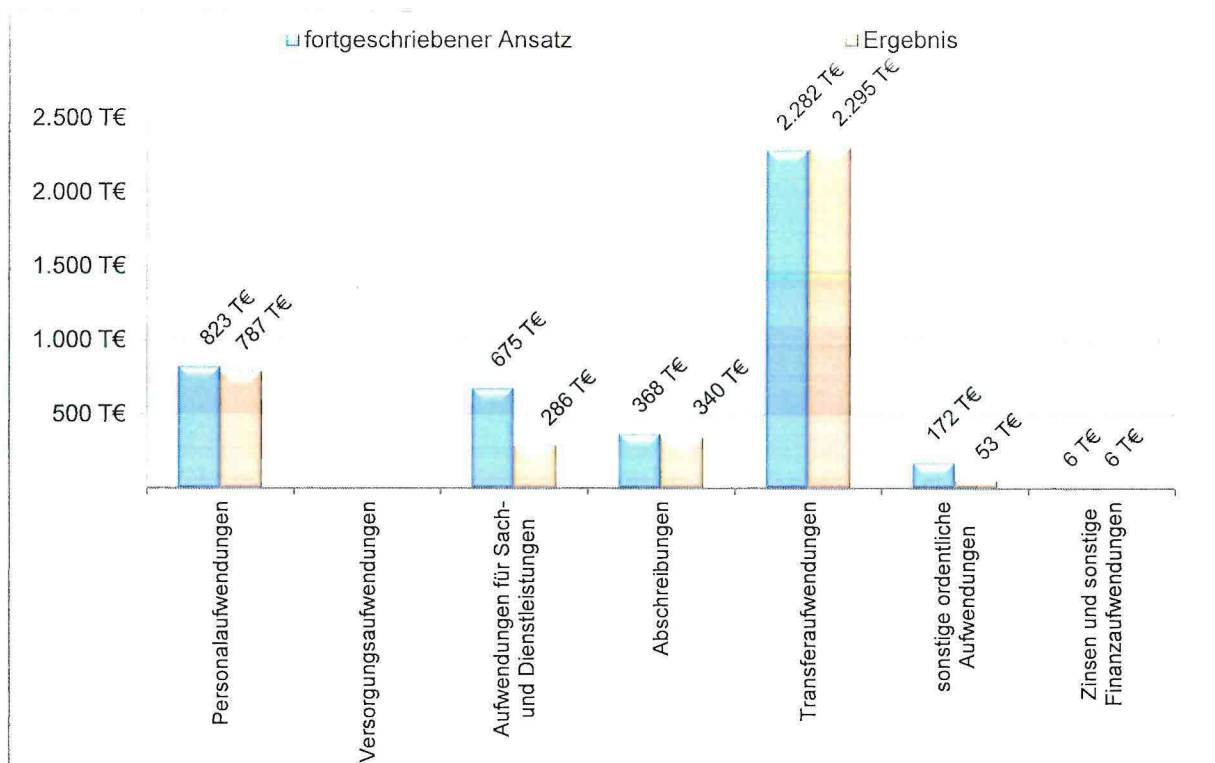
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2023 in Höhe von 3.767.690,98 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2023

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.767.690,98 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Transferaufwendungen (wie Kreis- und Amtsumlage), Personalaufwendungen, Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen.

Die Prüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen ergeben keine Beanstandungen.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist entsprechend Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan dargestellt.

Die Minderung der Personalaufwendungen im Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 35.690,38 € ist vorwiegend durch Verzögerungen der Neubesetzung von Erzieherstellen zu erklären.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Der Jahresabschluss 2023 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 285.621,07 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52.

Die Aufwendungen fielen im Ergebnis um 389.677,65 € (ca. 57,7 %) geringer aus, als es der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 675.298,72 € vorsah.

Eine stichprobenartige Kontrolle der Kontengruppe 52 ergab keine Bemerkungen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten. In der Ergebnisrechnung entsprechen die Abschreibungen nicht dem Wert aus der Anlagenbuchhaltung.

Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2023 bei den Abschreibungen, zwischen der Anlagenübersicht von 339.596,86 € und der Ergebnisrechnung von 340.404,34 €, in Höhe von 807,48 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen.

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind weder im Anhang noch anderweitig dokumentiert. Zu den Abschreibungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 2.295.405,53 € ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen. Der Anteil von 1.681.481,88 € etwa 73,25 % der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.439,12 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Linthe.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 5.911,30 € an. Im fortgeschriebenen Ansatz waren 6.300,00 € geplant. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2023, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt -105.703,30 €.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2023. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 11.573,38 €.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, welches in der Ergebnisrechnung mit 94.129,92 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und somit das Ergebnis ausgeglichen.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis weist 3.636,20 € aus und wurde der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-94.129,92 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (3.636,20 €) wird mit -90.493,72 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -800.701,32 € um 710.207,60 €. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 389.677,65 € sowie Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 341.963,76 € über die im Einzelnen berichtet wurde.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 dargestellt:

Finanzrechnung 2023 in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.395.834,27	2.473.600,00	2.812.749,16	339.149,16
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.276,36	563.500,00	498.202,89	-65.297,11
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.756,78	105.000,00	53.177,02	-51.822,98
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	17.759,76	16.200,00	21.295,60	5.095,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.728,80	98.600,00	93.050,47	-5.549,53
7. Sonstige Einzahlungen	37.798,27	43.000,00	42.760,73	-239,27
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.999,72	12.700,00	14.753,25	2.053,25
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.928.153,96	3.316.600,00	3.535.989,12	219.389,12
10. Personalauszahlungen	670.008,13	827.500,69	785.727,14	-41.773,55
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.418,21	632.862,05	258.576,02	-374.286,03
13. Transferauszahlungen	2.116.652,48	2.264.152,60	2.222.747,36	-41.405,24
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	82.123,10	179.762,90	54.619,68	-125.143,22
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.109.201,92	3.904.278,24	3.321.670,20	-582.608,04
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 15)	-181.047,96	-587.678,24	214.318,92	801.997,16
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	577.366,10	18.000,00	20.398,56	2.398,56
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	400.000,00	3.359,00	-396.041,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	577.366,10	428.000,00	24.357,56	-403.642,44
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	604.300,36	1.254.676,17	897.907,67	-356.768,50
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	403,48	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	683,12	80.050,00	0,00	-80.050,00

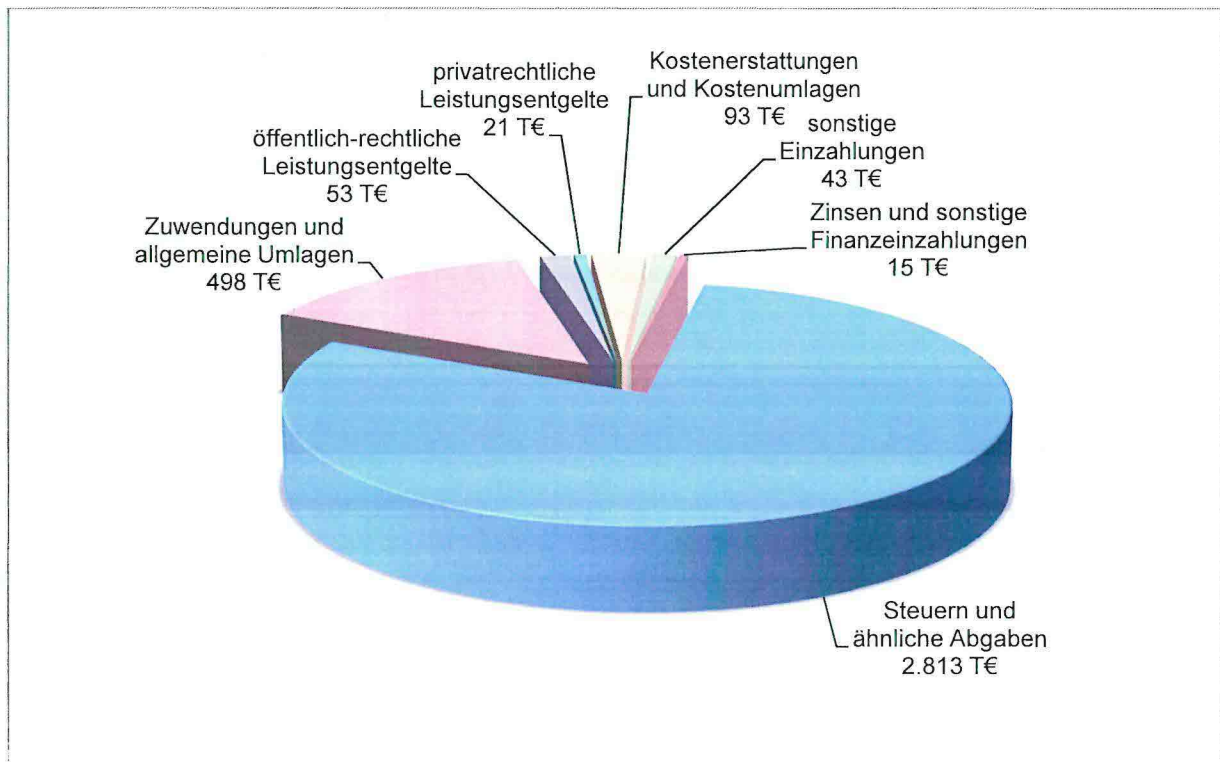
Finanzrechnung 2023 in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	41.423,86	238.540,76	194.486,79	-44.053,97
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	646.810,82	1.573.266,93	1.092.394,46	-480.872,47
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-69.444,72	-1.145.266,93	-1.068.036,90	77.230,03
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-250.492,68	-1.732.945,17	-853.717,98	879.227,19
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	0,00	0,00	0,00	0,00
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-250.492,68	-1.732.945,17	-853.717,98	879.227,19
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.849.529,92	1.599.037,24	1.599.037,24	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.936,61	1.936,61
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.599.037,24	-133.907,93	747.255,87	881.163,80

Tabelle 6: Finanzrechnung 2023

Das Ergebnis gibt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wieder und stimmt mit der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein. Zu den größeren Einzelpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023 zeigen folgende Verteilung:

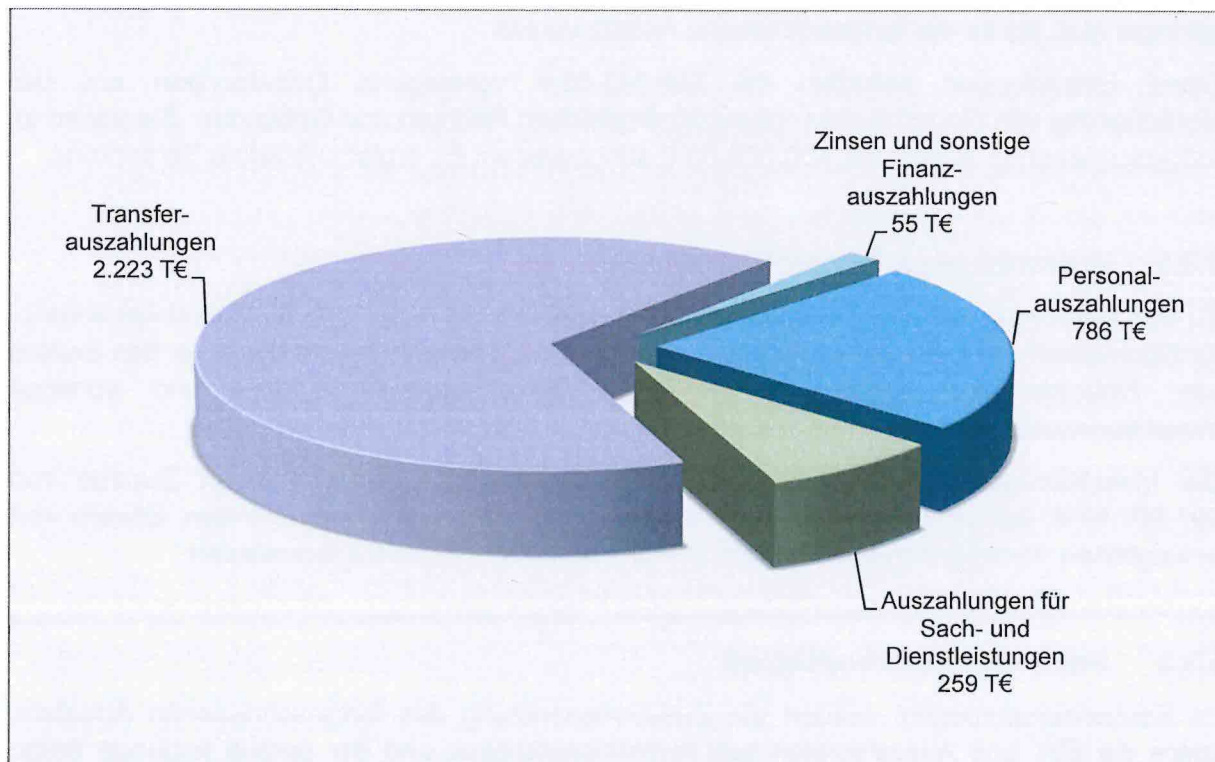


Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen zum Jahresabschluss gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 219.389,12 € erhöht. Die Erhöhung beruhte überwiegend auf der Position Steuern und ähnliche Abgaben, da der überwiegende Teil der Einnahmearten im Ergebnis geringer ausfiel als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 582.608,04 € verringert. Die Minderauszahlungen beziehen sich auf alle Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 214.318,92 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 587.678,24 € ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 801.997,16 € erreicht werden. Die Abweichungen der Salden sind im Wesentlichen gleich den Salden aus der Ergebnisrechnung, welche in diesem Bericht erläutert sind. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen und ergibt die Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Beiträge und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24.357,56 € fielen um 403.642,44 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Diese Einzahlungen betreffen mit 396.041,00 € vorwiegend Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden. Sie waren im fortgeschriebenen Ansatz mit 400.000,00 € ausgewiesen. Es ergibt sich keine Bemerkung.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.092.394,46 € sind mit einer Summe von 897.907,67 € Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 194.486,79 € ausgewiesen.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rechenschaftsbericht werden die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der daraus folgende Saldo dargestellt und erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2023 beträgt -1.068.036,90 €. Dieser fällt mit 77.230,03 € besser aus, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah. Die Verbesserung des Saldos resultiert vorwiegend aus den mit 356.768,50 € geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen die im Ergebnis 897.907,67 € auswiesen.

Der Anteil der Mittel von Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 358.131,09 € ist in das Folgejahr übertragen worden.

Auf den Hinweis 1 (H 1) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Wert von 0,00 € ausgewiesen. Die Gemeinde hat keine Kreditverpflichtungen.

Zur Finanzierungstätigkeit ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgebern zuzurechnen

sind). Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 747.255,87 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 um 851.781,37 € verringert. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum von 0,00 € auf 1.936,61 € erhöht.

Zum Jahresabschluss wird eine Verbesserung in Höhe von 881.163,80 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Die Veränderung am Ende des Haushaltsjahres gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus der der Höhe der Investitionen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

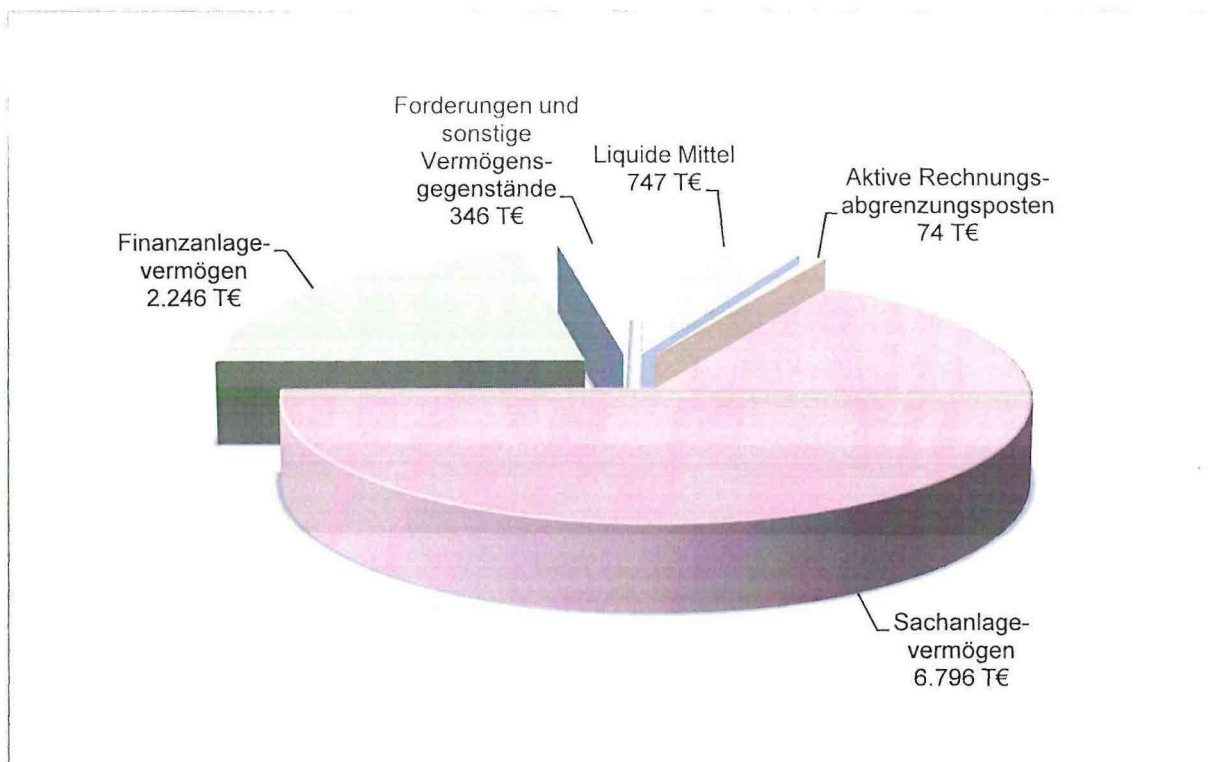
Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gemäß § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben. Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 10.209.801,41 € (Vorjahreswert: 10.352.719,82 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	6.045.677,68	6.796.179,32	12,41
1.3 Finanzanlagevermögen	2.245.825,04	2.245.825,04	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.381,51	346.152,37	-6,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	1.599.037,24	747.255,87	-53,27
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	90.798,35	74.388,81	-18,07
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	10.352.719,82	10.209.801,41	-1,38

Tabelle 7: Aktiva 2023



Ansicht 7: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen verringert sich um 142.918,41 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt kein immaterielles Vermögen in dem vorliegenden Haushaltsjahr 2023 vor.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul von H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet). Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 6.796.179,32 € ausgewiesen. Der Wert erhöht sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 750.501,64 €, was vorwiegend aus der erhöhten Bilanzposition Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen resultiert.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen entsprechend der Anlagenübersicht in Höhe von 1.090.453,06 € standen Abgänge von 2.725,18 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf 339.596,86 €.

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	904.307,92 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	14.215,70 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	171.688,35 €

Der Anteil aus der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 950.914,72 € wurde durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Der Bestand an Sachanlagevermögen verringert sich durch Abgänge und Abschreibungen. In der Anlagenübersicht ist diese korrekt ausgewiesen. Der Bestand des Anlagevermögens lt. der vorliegenden Anlagenübersicht stimmt mit dem ausgewiesenen Bilanzwert des Haushaltsjahres überein.

Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Zum Jahresabschluss 2023 wird in der Bilanz ein Finanzanlagevermögen von 2.245.825,04 € ausgewiesen. Somit liegt keine Veränderung des Finanzanlagevermögens vor.

Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 Beteiligungsbericht in diesem Bericht verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind keine vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt. Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 25.229,14 € auf 346.152,37 €. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen werthaltige Forderungen von 146.642,23 € und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 199.510,14 € zugrunde. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.461,23 € erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus dem Treuhandkonto gegenüber der Wohnungsverwaltung, das einen Bestand von 190.627,38 € ausweist, dem Mietkautionenkonto mit einem Bestand von 6.012,86 €, sonstigen Kauttionen von 300,00 € und den debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) von 2.569,90 € zusammen.

Der Hauptgrund für die Erhöhung der Forderungswerte zum Jahresabschluss lag mit 32.580,19 € an den erhöhten Werten des Treuhandkontos zum Wohnungswesen.

Die Gemeinde Linthe stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt anschließend gegebenenfalls eine Einzelwertberichtigung vor. Danach werden einzelne Forderungen entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto wertberichtigt. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2023 wird im Anhang ab Seite 117 erläutert. Zum Jahresabschluss wurden in Abstimmung mit den Fachbereichen keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es ist eine pauschale Wertberichtigung je Produktkonto in einer gesamten Höhe von 1.998,65 € erfolgt.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Gemeinde per Kontoauszug nachzuweisen.

Die Kontoauszüge zum 30.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde wird im Tagesabschluss ausgewiesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und die dazugehörigen Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel hatten zum 31.12.2023 einen Bestand von 747.255,87 € (Vorjahr: 1.599.037,24 €) und waren damit um 851.781,37 € geringer als im Vorjahr.

Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

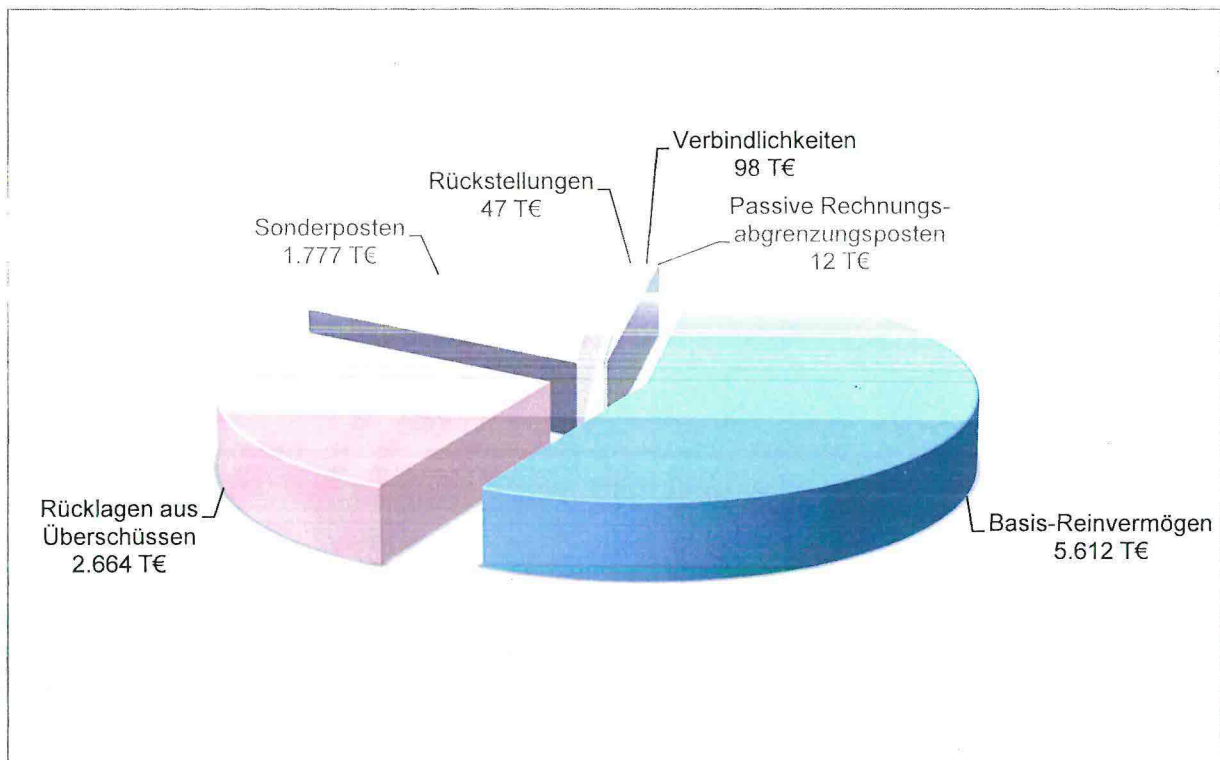
Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 74.388,81 € in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden im Anhang ab Seite 118 ausführlich dargestellt und ergeben keine Beanstandung.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	5.611.926,24	5.611.926,24	0,00
1.2 Rücklagen	2.754.695,08	2.664.201,36	-3,29
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	1.893.665,27	1.776.661,25	-6,18
3 Rückstellungen	46.864,77	46.864,77	0,00
4 Verbindlichkeiten	35.411,39	98.386,57	177,84
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.157,07	11.761,22	15,79
Gesamt	10.352.719,82	10.209.801,41	-1,38

Tabelle 8: Passiva 2023



Ansicht 8: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 142.918,41 € auf 10.209.801,41 € verringert und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist der Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und sämtlicher Schulden in der Bilanz.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 5.611.926,24 € ausgewiesen und hat sich gegenüber den Vorjahresabschluss 2022 nicht verändert.

Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen verringern sich um den ausgewiesenen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 90.493,72 € und werden somit zum Jahresabschluss 2023 mit einem Stand in Höhe von 2.664.201,36 € ausgewiesen. Für das ordentliche Ergebnis hat sich die Rücklage aus Überschüssen um 94.129,92 € verringert und weist zum Jahresabschluss einen Wert von 2.629.231,94 € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist 34.969,42 € und somit 3.636,20 € mehr als im Vorjahr aus. Hier finden die Überschüsse und Fehlbeträge Berücksichtigung.

Sonderrücklagen wurden zum Jahresabschluss 2023 nicht ausgewiesen.

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten, wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind und ergeben keine Bemerkung.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 1.776.661,25 € bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.297.990,62 €
- Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse	36.504,13 €
- Sonstige Sonderposten	353.699,10 €
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.467,40 €

In der Anlage zum Jahresabschluss und im Jahresanlagennachweis sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 46.864,77 € wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen 2023 in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen - für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	46.864,77
Summe	46.864,77

Tabelle 9: Rückstellungen 2023

Die gebildeten Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind in den Anlagen des Jahresabschlusses erläutert und beziehen sich auf rückständigen Grunderwerb. Zu den Rückstellungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 62.975,18 € erhöht. Der Bestand zum Jahresabschluss 2023 an Verbindlichkeiten beträgt 98.386,57 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Bestand zum Jahresende 2023 um 331,05 € auf 25.265,17 € erhöht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von 50,00 € auf 56.304,29 € und sonstige Verbindlichkeiten von 10.427,27 € auf 16.817,11 € erhöht. Zu den aufgeführten Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 11.761,22 € gebildet. Sie beinhalten die Friedhofsbenutzungsgebühren wie sie in ähnlicher Höhe jährlich auftreten und abgegrenzt werden.

Bemerkungen zu den Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich nicht.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung nachgekommen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt. Zum Jahresabschluss 2023 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigelegt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 35.908,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 9.042.004,36 €. Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Es werden Zugänge in Höhe von 1.090.453,06 € und Abgänge in Höhe von 2.725,18 € in der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr ausgewiesen. Die Abschreibungen 2023 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 339.596,86 € ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GoBD werden 340.404,34 € und somit 807,48 € mehr ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht 2023 in TEUR						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	194	141	141	0	0	-53
Gebühren	2	1	1	0	0	-1
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0	0	0	0	0	0
Steuern	9	12	12	0	0	3
Transferleistungen	128	61	61	0	0	-67
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57	68	68	0	0	11
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2	-1	-1	0	0	1
Privatrechtliche Forderungen	7	6	6	0	0	-1
gegenüber dem privaten- und dem öffentlichen Bereich	7	7	7	0	0	0
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	171	199	199	0	0	28
Gesamtsumme Forderungen	372	346	346	0	0	-26

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2023

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 346.152,37 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Übersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht 2023 in TEUR					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	25	25	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	56	56	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	10	17	17	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	35	98	98	0	0

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2023

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 98.386,57 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 163.000,00 € gebildet. Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 163.000,00 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 358.131,09 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebildet. Die Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Jahresabschlüssen enthalten. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Die Gemeinde Linthe hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Beteiligungen der Gemeinde Linthe in den Anlagen beigefügt.

Diese werden im Wesentlichen als Informationsgrundlage zu dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung der in diesem Bericht unter Punkt 5.1.5 dargestellten Gesamtergebnisse zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023, trotz des negativen Ergebnisses nicht bestand. Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2023 eine Höhe von 2.629.231,94 € aus. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist 34.969,42 € aus.

Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung, bis auf die im Bericht genannten Prüfungsbemerkungen, den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 135 Abs. 4 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der geltenden Fassung entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer